



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.10.2022

Chinesische Spionagetätigkeiten

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass die Volksrepublik China in Bayern Spionage betreibt? 4
- 1.2 Gab es z.B. Hackerangriffe, die nachweislich oder vermutlich aus China stammen? 4
- 1.3 Wenn ja, in welchem Umfang (bitte für die vergangenen fünf Jahre nennen)? 4
- 2.1 Welche Einrichtungen und Unternehmen sind von diesen geheimdienstlichen Aktivitäten besonders betroffen? 4
- 2.2 Welche Versuche haben chinesische Staatskonzerne in den vergangenen fünf Jahren unternommen, Anteile an bayerischer Infrastruktur zu erwerben (bitte unter genauer Auflistung der betroffenen Objekte und Infrastrukturen)? 4
- 2.3 Welche Erkenntnisse hat der bayerische Verfassungsschutz zu Aktivitäten aus China und dem Versuch, Einfluss auf die deutsche Demokratie auszuüben? 4
- 3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu geheimdienstlichen Aktivitäten an den Konfuzius-Instituten in Bayern? 4
- 3.2 In welcher Höhe werden die Konfuzius-Institute in Bayern durch die öffentliche Hand gefördert? 4
- 3.3 Hat die Staatsregierung Pläne, den Konfuzius-Instituten die staatliche Förderung zu entziehen? 4
4. In einem Bericht der Menschenrechtsorganisation Safeguard Defenders wird aufgedeckt, dass China weltweit und insbesondere in Europa eine Vielzahl an Geheimpolizeinstationen errichtet hat. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass solche Geheimpolizeinstationen in Bayern existieren? 5

5.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über weitere Ermittlungsverfahren und Verurteilungen wegen Spionage für den chinesischen Geheimdienst in Bayern, nachdem im Dezember 2021 ein ehemaliger Mitarbeiter der CSU-nahen Hanns-Seidels-Stiftung e.V. durch das Oberlandesgericht (OLG) München zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt wurde, weil er Spionage für das Land China betrieben hatte (bitte Auflistung der letzten fünf Jahre)?	5
5.2	Besteht bei den Beschuldigten oder Verurteilten ein Bezug zu Behörden oder politischen Institutionen des Freistaates Bayern, z. B. durch Verbeamtung, Arbeit in politischen Stiftungen, Beratungstätigkeiten etc.?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 24.11.2022

Vorbemerkung

Soweit Anfragen von Abgeordneten Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, ist zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – BVerfGE 124, 161 [189]).

Nach sorgfältiger Abwägung des Informationsrechts der Abgeordneten mit dem Staatswohl, das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, ist das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zu der Auffassung gelangt, dass die Fragen zum Teil nicht beantwortet werden können. Auskünfte hierzu würden die Wirksamkeit der nachrichtendienstlichen Tätigkeit und damit auch die Sicherheitslage gefährden. Eine öffentliche Bekanntgabe detaillierter Informationen zu einzelnen Aufklärungserkenntnissen des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) im Bereich der Spionage durch elektronische Angriffe ausländischer Nachrichtendienste und damit einhergehend die Kenntnisnahme durch Unbefugte hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Sicherheit des Lands. Die preisgegebenen Informationen könnten insbesondere von ausländischen Nachrichtendiensten genutzt werden, um ihre Methoden und die eigene Erkenntnislage anzupassen. Die künftige Aufgabenerfüllung des BayLfV wäre somit erheblich beeinträchtigt. Hierdurch könnten signifikante Lücken mit Folgewirkungen für die Sicherheitslage im Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland entstehen. Auch eine Einstufung als Verschlussache (VS-Einstufung) und Hinterlegung der angefragten Informationen in der VS-Registratur des Landtags würden ihrer erheblichen Relevanz im Hinblick auf die Bedeutung der Aufgabenerfüllung des BayLfV und das Staatswohl nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Informationen würden gerade angesichts ihres spezifischen Detaillierungsgrads in einem so bedeutenden Maße Aufschluss über das mögliche Potenzial der Angriffe ausländischer Nachrichtendienste geben, dass eine Weitergabe der besonders geheimhaltungsbedürftigen Informationen auch gegenüber einem eng begrenzten Kreis von Empfängern nicht vertreten werden kann. Je größer der Kreis an Geheimnisträgern ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Geheimnisse – sei es absichtlich oder versehentlich – weitergegeben oder ausgespäht werden (vgl. BVerfGE 70, 324 [364]).

- 1.1 **Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass die Volksrepublik China in Bayern Spionage betreibt?**
- 1.2 **Gab es z.B. Hackerangriffe, die nachweislich oder vermutlich aus China stammen?**
- 1.3 **Wenn ja, in welchem Umfang (bitte für die vergangenen fünf Jahre nennen)?**
- 2.1 **Welche Einrichtungen und Unternehmen sind von diesen geheimdienstlichen Aktivitäten besonders betroffen?**

Die Fragen 1.1, 1.2, 1.3 und 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundlegend wird auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht Bayern 2021 (abrufbar unter www.verfassungsschutz.bayern.de¹) verwiesen. Eine weitergehende Beantwortung der Fragen ist nicht möglich, insoweit wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 2.2 **Welche Versuche haben chinesische Staatskonzerne in den vergangenen fünf Jahren unternommen, Anteile an bayerischer Infrastruktur zu erwerben (bitte unter genauer Auflistung der betroffenen Objekte und Infrastrukturen)?**

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

- 2.3 **Welche Erkenntnisse hat der bayerische Verfassungsschutz zu Aktivitäten aus China und dem Versuch, Einfluss auf die deutsche Demokratie auszuüben?**

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1, 1.2, 1.3 und 2.1 wird verwiesen.

- 3.1 **Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu geheimdienstlichen Aktivitäten an den Konfuzius-Instituten in Bayern?**

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

- 3.2 **In welcher Höhe werden die Konfuzius-Institute in Bayern durch die öffentliche Hand gefördert?**
- 3.3 **Hat die Staatsregierung Pläne, den Konfuzius-Instituten die staatliche Förderung zu entziehen?**

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

1 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb_2021_barrierefrei_aktuell.pdf

Die in Bayern tätigen Konfuzius-Institute sind eingetragene Vereine nach deutschem Recht. Als solche können sie Anträge auf staatliche Förderungen stellen. Über die Anträge wird in jedem Einzelfall neu entschieden. Eine Förderung wird nur dann gewährt, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen.

Bezüglich der Höhe der Förderung der Konfuzius-Institute in Bayern wird für die Jahre 2018 bis 2020 auf die Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 21.04.2022 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Florian Siekmann und Verena Osgyan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.03.2022 „Finanzierung und Förderung der Konfuzius-Institute in Bayern“ (Drs. 18/22365 vom 16.07.2022) verwiesen. Im Jahr 2021 förderte die Staatsregierung das Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen mit einem Betrag von 67.976,28 Euro. Für das Jahr 2022 wurde eine Zuwendung in Höhe von 64.000,00 Euro bewilligt.

- 4. In einem Bericht der Menschenrechtsorganisation Safeguard Defenders wird aufgedeckt, dass China weltweit und insbesondere in Europa eine Vielzahl an Geheimpolizeinstationen errichtet hat. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass solche Geheimpolizeinstationen in Bayern existieren?**

Weder das Landeskriminalamt (BLKA) noch das BayLfV verfügen derzeit über eigene Erkenntnisse zur Existenz chinesischer Geheimpolizeinstationen in Bayern.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die bayerischen Sicherheitsbehörden bei Vorliegen von Erkenntnissen, die eine Gefährdung einzelner Personen oder Personengruppen begründen, alle rechtlich möglichen und taktisch gebotenen Maßnahmen nutzen, um etwaigen Gefährdungen wirksam zu begegnen.

- 5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über weitere Ermittlungsverfahren und Verurteilungen wegen Spionage für den chinesischen Geheimdienst in Bayern, nachdem im Dezember 2021 ein ehemaliger Mitarbeiter der CSU-nahen Hanns-Seidels-Stiftung e.V. durch das Oberlandesgericht (OLG) München zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt wurde, weil er Spionage für das Land China betrieben hatte (bitte Auflistung der letzten fünf Jahre)?**
- 5.2 Besteht bei den Beschuldigten oder Verurteilten ein Bezug zu Behörden oder politischen Institutionen des Freistaates Bayern, z. B. durch Verbeamtung, Arbeit in politischen Stiftungen, Beratungstätigkeiten etc.?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Nach Auskunft der zuständigen Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), wurden und werden derzeit weder dort noch bei den zuständigen Staatsschutzstaatsanwaltschaften Bamberg, München I und Nürnberg Ermittlungsverfahren wegen „Spionage für den chinesischen Geheimdienst“ geführt.

Das in Frage 5.1 in Bezug genommene Strafverfahren vor dem OLG München beruhte auf einem Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundes-

gerichtshof. Soweit ein von der Schriftlichen Anfrage betroffener Sachverhaltskomplex Gegenstand der Ermittlungen des Generalbundesanwalts ist bzw. war, kommt eine Beantwortung durch die Staatsregierung aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern nicht in Betracht. Der parlamentarische Informationsanspruch des Landtags erstreckt sich nur auf Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Staatsregierung fallen. Der Generalbundesanwalt ist eine Bundesbehörde, die der Aufsicht und Leitung des Bundesministers der Justiz unterliegt (§ 147 Nr. 1 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG). Im Rahmen der dem Generalbundesanwalt gesetzlich zugewiesenen Strafverfolgungszuständigkeit (vgl. § 142a GVG i. V. m. § 120 GVG) wird dieser als Justizbehörde des Bundes tätig (vgl. § 120 Abs. 6 GVG).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.